

Grundsätze der Honorarberechnung für die VHS des Kreises Olpe lt. Kreistagsbeschluss vom 14.12.2015

1. Honorare

Mit der Verpflichtung des Dozenten wird das Honorar nach folgenden Grundsätzen durch die VHS-Leitung in einer schriftlichen Vereinbarung festgesetzt:

1.1 Einzelveranstaltungen und Vorträge

ab 40,00 € pro Veranstaltung

1.2 Kurse und Seminare

ab 20,00 € pro Unterrichtseinheit (45 Min.)

1.3 Ganztägige Studienfahrten

mit Führungen durch VHS-Dozenten ab 150,00 € pro Tag

1.4 Studienreisen

mit Führungen durch VHS-Dozenten ab 150,00 € pro Tag

1.5 Sonstige Veranstaltungen

Einzelfallentscheidung nach Vereinbarung

1.6 Reisekosten

1.6.1 Zusätzlich zum Honorar werden Fahrtkosten ab 2 km (einfache Fahrt) nach LRKG NRW erstattet. Übernachtungskosten werden nur nach Absprache und tatsächlichem Aufwand erstattet.

1.6.2 Auf Wunsch des Dozenten kann die Zahlung als Pauschale festgesetzt werden. Diese darf den Betrag, der nach 1.6.1 gezahlt wird, nicht übersteigen.

2. Ausfallhonorare

2.1 Für ausgefallene Kurse und Seminare:

Eine Unterrichtseinheit á 20,00 € pro Termin bei Anwesenheit des Dozenten.

2.2 Für alle sonstigen Veranstaltungen:

Nach Vereinbarung, sofern die Veranstaltung aus Gründen ausfällt, die die VHS zu vertreten hat.

3. Fälligkeiten

Nach Abschluss einer Veranstaltung und Vorlage der Abrechnung und Anwesenheitsliste werden Honorare und Reisekosten zeitnah, spätestens 14 Tage nach Eingang, ausgezahlt.

4. Abschlagszahlungen

Abschlagszahlungen für Honorare können zum Ende eines Jahres beantragt und ausgezahlt werden.

Diese Grundsätze treten am 1. Januar 2016 in Kraft.
Gleichzeitig werden vormals geltende Grundsätze ungültig.